

# AUF EINEN BLICK

## Gutachten

### Ein Transformationsfonds für Deutschland

Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 erfordert allein in Deutschland zusätzliche staatliche und private Investitionen in einem Umfang von jährlich rund 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Der Großteil der Investitionen wird dabei in der Privatwirtschaft anfallen. Dem Staat kommt jedoch eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung der Investitionsbedingungen – insbesondere durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen, Förderinstrumente und flankierende Regulierung – zu. Dieser Verantwortung kommt der Staat zum Beispiel in Form der Förderung von Reallaboren, die Testräume von Innovationen und Regulierung darstellen, bereits gegenwärtig nach. Angesichts der großen technologischen und regulatorischen Herausforderungen der vertieften Dekarbonisierung der Industrie wird eine Weiterentwicklung der regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen benötigt. Darüber hinaus erschweren mangelnde Rentabilität von klimaneutralen Technologien und das Fehlen von ausreichendem Eigenkapital<sup>1</sup> oftmals Investitionen.

Mit der Einführung der EU-Taxonomie, einem Klassifikationssystem für ökonomische, nachhaltige Aktivitäten, das auch erweiterte Offenlegungspflichten für Marktteilnehmende vorsieht, werden transparente Kriterien eingeführt, die erstmalig auf europäischer Ebene eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen von Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Aufbauend darauf untersucht das vorliegende Gutachten die Rahmenbedingungen für die Gründung eines Transformationsfonds, der Beteiligungen des Bundes mit dem Fokus auf klimafreundliche Technologien, Produktionsprozesse und Produkte bündelt.

Der hier untersuchte und beschriebene Ansatz eines Fonds – German Sustainability Fonds (GSF) genannt – soll mit einem Volumen von zunächst 120 Milliarden Euro gemäß Verpflichtung auf ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance-Kriterien) rendite-orientierte Großinvestitionen in Industriesektoren ermöglichen. Dieser schuldenfinanzierte Transformationsfonds investiert mit Blick auf die ökologische Transformation in besonders betroffene Unternehmen, fördert Start-ups und unterstützt Forschung und Entwicklung. Der Ansatz des GSF lässt defensive sowie offensive Interventionen im öffentlichen Interesse zu; die Beteiligungen bieten die Möglichkeit, an den künftigen Erträgen der geförderten Unternehmen teilzuhaben und günstigenfalls mittel- bis langfristig ein Reinvermögen des Fonds aufzubauen. Es ist vorgesehen, dass sich der Fonds grundsätzlich über eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt finanziert. Diese Kredite würden vom Bund garantiert, um dem Fonds günstige Finanzierungsbedingungen zu ermöglichen. Aufbauend auf diesem Grundsatz wären zwei Konstruktionsmöglichkeiten denkbar: Der Fonds könnte entweder als reiner Staatsfonds ohne private Beteiligung oder als Staatsfonds mit der Möglichkeit zur Beteiligung auch von Privatanlegenden konstruiert werden. In den Bundesministerien, der KfW, der Bundesbank und der Finanzagentur ist ein breit gefächertes und detailliertes Fachwissen vorhanden. Auf dieses könnte bei der Zusammenstellung des Entscheidungsgremiums des Fonds zurückgegriffen werden. Die Struktur der Anlegenden sowie die Beteiligungs- und Entscheidungsstruktur sollten mit hoher Transparenz offengelegt werden.

<sup>1</sup> Europäische Kommission 2020a. Beispielsweise haben zu niedrige Eigenkapitalquoten von Unternehmen dazu geführt, dass Fördermittel in Höhe von 735 Mio. Euro aus dem NER-300-Programm nicht abgerufen werden konnten. Als Folge sollen die nicht abgerufenen Finanzmittel in den EU-Innovationsfonds (2020–2030) überführt werden.

Der grundsätzliche Vorteil einer staatlichen Beteiligung gegenüber Subventionen besteht primär darin zu vermeiden, dass Kosten sozialisiert und Gewinne privatisiert werden. Eine direkte Beteiligung oder Finanzierung des Bundes in Schlüsselindustrien hat zudem im Prinzip den Vorteil, dass ein direkter Einfluss auf die Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen genommen werden und beispielsweise eine aktive Beteiligung der Gewerkschaften unterstützt werden kann. Neben der Bereitstellung von Kapital für Investitionen in klimafreundliche Technologien, Prozesse und Produkte könnte der Fonds auch gezielt genutzt werden, um Übernahmen aus dem Nicht-EU-Ausland in Schlüsselbereichen vorzubeugen. Die Einflussnahme auf die Unternehmenspolitik muss aber bei Einhaltung aller Gesetze und Richtlinien letztlich profitorientiert sein, da das Unternehmen ansonsten Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen ohne staatliche Beteiligung hätte und dadurch der Erfolg des Unternehmens und letztlich auch die Transformationsstrategie des Transformationsfonds gefährdet wäre.

• • • **Die vollständige Version der Studie finden Sie auf unserer Homepage [www.arbeit-umwelt.de](http://www.arbeit-umwelt.de)** • • •

---

Veröffentlichung  
November 2020

Erstellt im Auftrag von  
Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE  
Inselstraße 6, 10179 Berlin,  
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Durchführung des Gutachtens  
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) – Hans-Böckler-Stiftung  
Sebastian Dullien,  
Katja Rietzler und Silke Tober